

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

54 (4.3.1899) Parlaments-Ausgabe



**Ausgabe:**  
Wöchentlich zwölf mal.  
Monatspreis:  
Vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch  
eine Agenturbezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 80 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorausbezahlung.

# Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

**Angelgedruckt:**  
Die 12seitige Kolon-  
neltelle ober dem  
Raum für 20 bis 25  
Inserate 15 Pf., für  
auswärtige In-  
serate 20 Pf., im  
Reklameteil 60 Pf.  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechenden  
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 4. März 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 2. März.

Das Haus ist schwach besetzt.  
1 Uhr. Am Bundesratsbisch: v. Goltz u. A.  
Die Beratung der einmaligen Ausgaben des Etats des Reichsamts des Innern wird bei Titel 14 (Unterrichtswesen) fortgesetzt.

Zu dem Titel werden 30 000 M. gefordert zur Fortsetzung des Prof. Kerschbalschen Werkes „Monumenta Germaniae Paedagogica“, welches die gekannte Entwicklung des deutschen Erziehungs-, Schul- und Studienwesens ohne Parteistandpunkt vorzuführen soll. Bisher sind 10 Bände erschienen, deren Fortsetzung die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin übernommen hat.

Abg. Frhr. von Hertling (Str.): Die Budgetkommission hat die Position einstimmig angenommen, es ist daher wohl nicht zu befürchten, daß die Position abgelehnt wird. Aber die Bedeutung der Sache verdient doch einige Worte. Es handelt sich darum, das bisherige Werk eines einzelnen Mannes, eines einfachen Privatgelehrten, auf breitere Schultern zu legen. Es kommt darauf an, die Fortsetzung dieses Werkes auch über die Lebensdauer des Begründers hinaus zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat sich eine Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte gebildet. Die Gesellschaft hat schon viel gethan, kann jedoch jetzt weitere Opfer nicht bringen, deshalb tritt die Bitte jetzt an das Reich heran, dem Unternehmen finanziell zu Hilfe zu kommen. Es handelt sich hier um einen wichtigen Zweig der deutschen Kulturgeschichte, der bisher eine eingehende Würdigung noch nicht gefunden hat. Unter Anderem soll auch die Erziehungs- geschichte deutscher Fürstentümer eingehend behandelt werden. Ich bitte um Annahme der Position. (Beifall.)

Abg. Dr. Sieber (H.): Ich bitte Sie ebenfalls, die Position zu bewilligen. Es handelt sich um die Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung von reichem Material, das bisher in den einzelnen Provinzen zerstreut war. Die Publikation einer solchen Sammlung ist natürlich von höchstem Werth. Nebenher legt ausführlich die Verhältnisse der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte dar und führt aus, daß die Gesellschaft nicht mehr im Stande sei, das Werk eiprichtlich weiter zu führen. Hoffentlich findet der Reichstag in nächster Jahre eine Erlösung. Denn es handelt sich hier um eine wohlthätige nationale Sache. (Beifall.)

Abg. Dr. Sieber (H.): Ich frage mich, diesmal mit dem Herrn Vorredner Hand in Hand gehen zu können. Dagegen möchte ich von vornherein dagegen Bemerkung einlegen, daß auf die Gesellschaft irgend eine bürokratische Einwirkung ausgeübt wird, ihre Veröffentlichungen einzuschränken. Die Veröffentlichungen müssen lediglich auf freien wissenschaftlichen Entscheidung der Gesellschaft beruhen, für das Einkommen des Reichsamts dürfen die Gesellschaft ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben. Als Vorkämpfer der Wissenschaftswissenschaften bitte ich das Reich, das Reich, auch der Reichstagsbibliothek diese Veröffentlichungen zuzulassen zu lassen. Für die Monumenta Germaniae historica sah sich diese jedoch noch nicht in anderer Bibliothek. (Beifall.)

Abg. Dr. Kautz (Hr. Vp.) erklärt, daß auch seine Freunde die Position bewilligen würden.

Hierauf schließt die Diskussion, die Position wird einstimmig bewilligt.

Als Beitrag zu den Kosten der Wiederherstellung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses zu Mainz werden als erste Rate 25 000 M. gefordert.

Abg. Dr. Sieber tritt für die Bewilligung dieser Position ein. Es handle sich um die Wiederherstellung eines alten deutschen Herrschaftsitzes, der mit der Geschichte des deutschen Reiches aufs Engste verknüpft sei. Grundsätzlich habe die Willkürverwaltung sich bereit erklärt, unter annehmbaren Bedingungen die Schloss-Tafelne herzugeben.

Abg. Graf Crotta (Hr.) spricht seine Freude darüber aus, daß das Reich in dieser Weise für die Wiederherstellung des alten deutschen Schlosses beitragen werde. Damit rathelbe jedoch voll zur Wirkung komme, müßte die Schloss-Tafelne vollständig sein.

Der Titel wird hierauf bewilligt.

Die Kommission beantragt ferner, die durch den Antrag Prinz Schönaich-Carolath geforderten 50 000 M. für ein Goethe-Denkmal in Straßburg zu bewilligen.

Abg. Dion (Hr.): Alle meine Freunde haben alle Forderungen für Kunst und Wissenschafts freundlich bewilligt. Dieser Forderung aber stehen wir nicht so freundlich gegenüber. Daß Goethe der größte deutsche Dichter ist, beweise ich nicht. Aber der Bewilligung dieser Position stehen doch gewichtige Bedenken, namentlich finanzpolitische gegenüber. Ich berufe mich hier auf das, was der Keltege Schüler früher anführte. Wir können doch das Geld der Steuerzahler nicht für so einen ganz speziellen Zweck ausgeben. Der größte Theil meiner Freunde kann daher zu keinem Beschlusse für die Position nicht eintreten. Die Sozialdemokraten freilich stimmen dafür, aber sie machen es sich sehr leicht, in der Kommission gehen sie den Ausschlag und nachher stimmen sie gegen den ganzen Etat.

Abg. Graf Limburg-Stürum (Hr.): Es herrscht in Deutschland eine Reizung, Denkmäler zu errichten, die weit über das Maß des Bedürfnisses hinausgehen. Auch Goethe hat schon an den Hauptstädten seines Reiches Denkmäler erhalten. Ein Grund, den Standpunkt des deutschen Reiches aus, Goethe ein Denkmal in Straßburg zu setzen, liegt nicht vor. Da könnte jede andere Stadt, auch Mohnungen kommen. Die nationale Wirkung auf die Elbsch-Verhänger dürfte auch nur gering sein, es soll ja außerdem der jugendliche Goethe in Straßburg aufgestellt werden. Wir haben keine Veranlassung, dem Elbsch hier zu Hilfe zu kommen, denn sonst würde es nur immer mehr fördern. Elbsch-Verhänger, das die besten Finanzen in Deutschland und braucht unsere Hilfe nicht.

Abg. Prinz zu Schönaich-Carolath (Hr. d. N.): Die großen Geldpunkte, die für meinen Antrag sprechen und die ich Ihnen schon vor einigen Wochen entwickelt habe, scheinen mir allmählich etwas verwischt worden zu sein. Es scheint mir so, als ob die Stimmung die über dem Antrage gütlich war, in letzter Zeit bei einigen Mitgliedern dieses Hauses umgeschlagen ist. Mein Antrag theilt das Schicksal, das viele Dinge in Berlin haben, von Varnbagen hat gesagt: In Berlin wird alles sehr leicht ruppig! (Heiterkeit.) In Berlin finden gewisse ideale Beziehungen und Gründe nicht den Widerstand, den sie früher in München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe finden würden. Warum? Das weiß ich nicht. Was das Getriebe zu groß sein mag der Tag mit seinen Freuden und Wirren zu vielerlei hineinbringen in diese Dinge, immerhin ist es merkwürdig, daß für ideale Beziehungen Berlin immer ein solches Wasser war.

An die Vertreibung des deutschen Reiches habe ich die Bitte gerichtet, den Mann Goethe zu seinem bevorstehenden 150 Geburtstag auch über seine Huldigung darzubringen. Es handelt sich hier um die Huldigung gegen einen großen deutschen Genius,

und ich bin überzeugt, daß in England und Frankreich der Vorschlag, ein Denkmal für Schiller, Goethe oder Molière eine Unterstützung zu geben, eine gerechtere Würdigung finden würde. Nun will ich denen, die gegen das Goethedenkmal in Straßburg sich aussprechen, in keiner Weise den Vorwurf machen, daß sie die Bedeutung des Mannes nicht erfaßt hätten oder ihr nicht gerecht würden. Es mögen ja finanzpolitische Rücksichten sein, die dem zu Grunde liegen. Aber lassen Sie mich den Grund sagen, weshalb ich gerade dieses Denkmal in Straßburg Ihrer Berücksichtigung empfehlen habe. Wir stehen zu Straßburg ganz anders wie zu Mohnungen in Dürrenheim. (Lachen rechts.) Der Reichstag hat immer zu Straßburg in einem ganz eigentümlichen und besonderen Verhältnis gestanden. (Abg. Kropatschek lacht laut.) Vielleicht ist Herr Kropatschek nicht ganz meiner Ansicht, er wird sich aber erinnern, daß der Reichstag in seinen verschiedenen Zusammenlegungen die Reichslände immer als zu sich gehörig betrachtet hat und für die Reichslände immer ein besonders warmes Herz gehabt hat. Es ist bei der Begründung und der Neuerrichtung der Universität Straßburg in Erwägung getreten, es ist bei verschiedenen Gelegenheiten vom deutschen Reichstag ausgesprochen worden, daß auch der deutsche Reichstag ein Landtag für die Reichslände im deutschen Sinne ist. Man hat oft den Vorwurf gegen die preussische Regierung erhoben, daß sie sich unbillig gemacht hat, wo sie hingekommen ist, weil man höhere Gesichtspunkte so selten, sondern meistens nur bürokratische, finanziell-politische Gesichtspunkte wahren läßt. In Straßburg liegen die Dinge wesentlich anders. Dies Denkmal soll ein Beweis sein, daß die geistigen Bande zwischen Elbsch-Verhänger und dem deutschen Reich niemals aufgegeben haben zu bestehen, und daß Elbsch-Verhänger nicht erst seit 1871 deutsch geworden ist, sondern daß es deutsch war zur Zeit der französischen Herrschaft und dort deutsche Sitten, deutscher Sinn gepflegt worden sind. (Sehr richtig!) Aber auch die Herren, die das Denkmal angefeindet und kritisieren... (Lachen rechts.) Meine Herren, Lachen ist sehr leicht. Daß es gerade der frühere preussische Gouverneur in Weimar ist, der sich berufen fühlt, gegen das Denkmal einzutreten... (Große Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Das Denkmal wird nicht nur ein Wahrzeichen sein dafür, daß das geistige Band zwischen Deutschland und Elbsch-Verhänger immer bestanden hat und niemals zerissen war, sondern es wird auch ein Grund der Sympathie des Reichstages an Elbsch-Verhänger sein. Wenn es auch richtig ist, daß Goethe keines Denkmals bedarf, so handelt es sich hier doch darum, in die Geschichte treten zu lassen, daß wir die Verbindungen der deutschen Kreise in Straßburg unterstützen, Goethes Standbild in Ort den Besuchern vorzuführen. Man sagt, die Leute sollen doch aus eigenen Mitteln das Denkmal setzen. Aus eigenen Mitteln sind bereits 60 000 M. gezeichnet, und es werden auch noch weitere Mittel gewonnen werden. Das hindert aber doch nicht, daß der Reichstag diese geringe Summe beiträgt. Wie ich den Antrag einbrachte, glaubte ich feststellen zu dürfen, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern des Reichstages ihm sympathisch gegenübersteht, und ich löse mich durch die Angriffe, die das Denkmal und meine Begründung erfährt, nicht irren machen.

Ich halte die Bewilligung dieser Forderung für eine nationale That, für einen Grund der Sympathie des deutschen Reichstages den Reichsländen gegenüber; ich halte es für eine Huldigung des größten deutschen Genies und ich meine, aus diesen Gesichtspunkten heraus könnte und dürfte der deutsche Reichstag sich wohl entschließen, der Forderung anzustimmen, die ich hiermit Ihrer Bewilligung empfehle. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Freytag-Diffendorf (Hr.): Wir erweisen Elbsch keinen Dienst, wenn wir den Hinweis in den Vordergrund stellen, daß Elbsch jetzt noch deutsch heißt. Wenn es dies wirklich thut, dann muß Straßburg aus eigenen Mitteln ein solches Denkmal bauen können. Es liegt keine Veranlassung vor, daß das deutsche Reich hier eingreift. Ein solches Denkmal liegt innerhalb des Rahmens, der hier gestiftet aufgestellt ist. Auch ist uns keine Petition aus Straßburg zugegangen. Wissen wir denn überhaupt, ob Straßburg der Reichszweck angenehm ist? Wer weiß, ob Straßburg nicht fast: Wir fühlen deutsch und werden selbst das Denkmal abgeben. Der Antrag zieht große Konsequenzen nach sich und deshalb werden wir dagegen stimmen, principis obsta! Goethe hat auch in Leipzig leidet, da könnte Leipzig auch kommen. Ferner muß man doch sagen, daß das Goethe recht ist, Schiller billig ist. Da könnten schließlich alle Städte, in denen Schiller gelebt hat, auch ein Denkmal fordern.

Abg. von Ziedemann (Reichst.): Für mich und meine Freunde sind die nationalen Gesichtspunkte maßgebend, die der Prinz Carolath angeführt hat. Jetzt, nachdem der Antrag einmal gestellt ist, würde es einen sehr peinlichen Eindruck machen, wenn wir den Antrag ablehnen. Ich werde für den Antrag stimmen.

Abg. Dr. Aropatschek (Hr.): Ich würde nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht Abg. Prinz Carolath nicht durch eine Bemerkung gereizt hätte. Wir führen doch nicht die Sachlage vor. Ich handle mich gar nicht darum, ob wir Freunde Goethes oder Elbsch-Verhänger sind. Ich selbst bin ein Goethe-Verhänger und habe auch den Antrag zu einem Goethedenkmal unterstützt. Aber vergessen darf man nicht, daß auch von dem Reichte für das Denkmal eine Bitte in den Reichstag gekommen ist. Der ganze Antrag ist nur dem begünstigten Gemüth des Abg. Prinz zu Schönaich entsprungen. Dies ist gewiß auch ein wichtiger Moment in der Beurteilung der Frage, aber darf doch nicht maßgebend sein. (Heiterkeit.) Geschnitz hat es mich, daß der Abg. Prinz zu Schönaich die alte Legende wiederholt hat, daß die Preußen sich nicht beliebt zu machen verstanden. Da wäre doch das beste Mittel, wenn er mal selbst nach dem Elbsch gange und auch dort so schöne Reden hielte, dann würden die Elbscher doch endlich mal einen Preußen sehen, den sie lieben könnten. (Heiterkeit.)

Abg. Prinz zu Schönaich-Carolath: Ich hätte vielleicht noch erwähnen müssen, daß der Reichstag allerdings aufgefordert worden ist, einen Beitrag zu leisten. Eine Petition ist allerdings nicht eingegangen. Das Komitee hat jedoch an mich geschrieben und der Vorredner, der gewiß hat Ihnen allen bekannte Unterstaatssekretär Schönaich hat mich gebeten, der Dolmetscher ihrer Wünsche zu sein und die Sache hier zur Sprache zu bringen. Aus diesem Grunde habe ich mich erlaubt, nachdem ich mit einem großen Theil der Herren privatis mit verhandelt, den Antrag hier einzubringen. Der Abg. Kropatschek meinte, wir müßten ja auch gar nicht, ob die Stadt Straßburg überhaupt ein Denkmal haben wollte. Ich bedauere es, daß der Abg. Prinz, der Vertreter Straßburgs, nicht hier ist, um die Wünsche der Stadt zum Ausdruck zu bringen. Er hat dies übrigens schon früher getan, als ich den Antrag hier einbrachte, und hat ausdrücklich auseinandergesetzt, aus welchen Gründen es der Stadt Straßburg unendlich angenehm ist, aus welchen Mitteln das Denkmal zu legen. Ich möchte Sie noch einmal an die nationale Bedeutung der Sache erinnern, ich meine, daß dem gegenüber finanziell-politische Bedenken nicht ins Gewicht fallen können. Ich bitte Sie deshalb nochmals, nehmen Sie den Antrag an. (Beifall.)

Abg. Freytag-Diffendorf erklärt, daß hier nur ein Privatbrief vorliege und daß der Reichstag auf Grund dessen doch nicht entscheiden könne. In Straßburg befinden sich noch vier Andenken an

Goethe, u. a. eine Kolossalbüste aus Bronze im Universitätsgarten und eine Goethestraße. (Lachen.) Das ist auch billiger! (Heiterkeit.) Hierauf schließt die Diskussion.

Die Abstimmung über den Antrag bleibt zweifelhaft. Dafür stimmen die National-Liberalen, die Reichspartei, die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Parteien, die sächsische Volkspartei und das Centrumsmitglied Frhr. von Hertling. Dagegen stimmen die Konservativen, die Polen, die Welfen, das Centrum. Von den Elbschern ist außer dem Prinzen Hohenlohe, der dafür stimmt, ansehnend keiner zugegen.

Es muß Auszählung des Hauses stattfinden.

Bei derselben ergibt sich, daß 91 Abgeordnete dafür, 84 dagegen gestimmt haben.

Das Haus ist also bei Anwesenheit von nur 175 Mitgliedern nicht beschlußfähig. Die Sitzung muß abgebrochen werden.

Präsident Graf Ballesström benennt die nächste Sitzung an auf 24 Uhr, mit der Tagesordnung: Militäretat. Schluß 3 Uhr.

47. Sitzung vom 2. März.

3 Uhr. Am Bundesratsbisch: v. Goltz u. A.  
Gingegangen ist der Gelegenheitsentwurf, betreffend Errichtung eines bairischen Senats beim Reichsmilitärgericht.

Das Haus beginnt die zweite Beratung des Militäretats beim Reichsmilitärgericht: „Der Kriegsmilitär“.

Beichtstatter Graf v. Koon: Die Kommission beauftragt, den ganzen Etat unverändert zu bewilligen. Sie können daran erkennen, daß der Etat diesmal mit größter Vorsicht aufgestellt worden ist.

Abg. Schmidt-Gibberfeld (Hr. Vp.) bringt Beschwerden wegen Schießübungen auf offenem Gelände in der Umgegend von Mainz und wegen dadurch notwendig gewordenen unrichtiger Abwehrungen zur Sprache. Die Abwehrungen hätten neun Tage lang gedauert und die Erntearbeiten und damit die Landwirthschaft außerordentlich geschädigt. Die Beschwerdeführer ständen auf durchaus nationalem Boden. Es sei zu wünschen, daß die Erntemonate Juli und August unter allen Umständen von diesen Abwehrungen frei bleiben. Es sollte mit den betreffenden Landwirthen eine Vereinbarung über die geeignete Zeit der Übungen stattfinden; das sei in früheren Jahren auch geschehen.

Kriegsmilitär v. Goltz: In der Umgegend von Mainz sind wir in sehr schwieriger Lage. Die Übungen müssen abgehalten werden und den Wünschen der Bevölkerung soll auch möglichst Rechnung getragen werden. Vereinbarungen müssen bestimmungsgemäß vorher stattfinden. Die Lage ist deshalb sehr schwierig, weil wir nur den Griesheimer Schießplatz bei Darmstadt haben, auf dem aber der Vereinbarung gemäß keine Schießübungen der Infanterie abgehalten werden dürfen. Es sind Verhandlungen im Gange, um diese Vereinbarung zu ändern.

Abg. Dr. Künzels (Hr.): Ich erinnere an das Kaiserwort „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben“. Wie steht es aber damit im deutschen Heere? Unerböt groß ist die Zahl der verheirateten Reservisten und der Prozentzahl hat in den letzten Jahren nicht unerheblich zugenommen. Die ökonomischen Gebote müssen die Grundlage der Erziehung und Verwaltung sein. Darum ist es erforderlich, daß vor allen Dingen die Sonntagserziehung besser beobachtet wird. Was soll man dazu sagen, daß die Soldaten, wie es vorgekommen ist, am Sonntag Wurzeln, statt frei zu sein für die Kirche, Musterung hatten? In der Kaserne gilt das Gebot der Sonntagserziehung nur alle vier Wochen einmal. Wenn man die jungen Leute zu guten Männern erziehen will, dann muß das anders werden. Ich treue mich und erkenne es lobend an, daß die Militärverwaltung jetzt keine Einmischungen mehr macht, und daß dieses Beispiel auch auf die Marineverwaltung günstig eingewirkt hat. Notwendig würde es sein, daß wir eine bessere Militärerziehung erzielten.

Kriegsmilitär v. Goltz: Die Bestrebungen des Vorredners erkenne ich durchaus an; aber aus keinen Darlegungen erhebe ich, daß er die Verhältnisse nicht ganz kennt. Ich bin bestrebt, mit den zuständigen Organen zu arbeiten, daß ich für die Konfession des Vorredners der katholische Geist ist. Dieses Zusammenwirken ist äußerst befriedigend. Die Kosten für die katholische Seelsorge in der Armee sind verhältnißmäßig viel höher als für die evangelische. Auch für das regelmäßige Stattfinden des Gottesdienstes ist Sorge getragen. Dem sonntäglichen Aushang der Mannschaften wird nicht in dem Wege gelegt. Es hat sich aber hier die Führung und Leitung der Mannschaften zur Kirche bezieht. Daß die Zahl der Verheirateten bei den Reservisten zugenommen hat, ist richtig, aber trotz der wachsenden Zahl der Verheirateten haben die Bestrafungen in der Armee abgenommen; namentlich ist, was die schweren Strafen anlangt, eine dauernde Besserung gegenüber früher eingetreten. Die Disziplin der Armee ist eben so gut, daß wenn auch einmal ein milderwerthiger Erlass kommt, wir mit der Führung verhältnißmäßig zufrieden sein können. Ich glaube also, der Vorredner braucht auch in dieser Hinsicht keine Befürchtungen zu haben. Von der Militärerziehung gebe ich zu, daß sie der heutigen Zeit nicht mehr ganz entspricht; aber im Wege der Vereinbarung wird auch hier, wo es Noth thut, Abhilfe geschaffen werden können.

Abg. Wasserhahn (Hr.): Die Thatsache der wachsenden Zahl der Verheirateten ist ja zweifellos sehr ernst zu nehmen, ich will aber hierauf noch nicht eingehen, weil der Referent gewiß noch auf das umfassende Material, das uns hierüber in der Kommission vorgelegt ist, zurückkommen und uns dadurch Gelegenheit zur Erörterung geben wird. Für jetzt will ich nur auf die Eintheilung des Berechtigungs- gleiches zum einjährig-freiwilligen Dienst für hervorragende Leistungen im Gewerbe und Handwerk zu sprechen kommen, wobei mit einem gewissen Anreizkalkül vorgegangen wird. Es ist bedauerlich, daß von der einschlägigen Bestimmung der Wehrordnung sehr selten Gebrauch gemacht wird, und es ist schon bei früheren Verhandlungen über die Handwerkerorganisation aus Anlaß von Antivorträgen im Hause darauf hingewiesen worden, daß hierin ein großer Mißstand liegt. Das beste Material wird heute dem Handwerk dadurch entzogen, daß Söhne von Handwerkern es versuchen, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst zu erlangen, und wenn sie sie erworben haben, die Lust für das Handwerk verlieren. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Verhandlungen des Verbandes deutscher Gewerbevereine in Köln vom vorigen Jahre. Da wurden von dem Referenten ganz dieselben Bedenken herangezogen, die ich eben zum Ausdruck brachte. Der Vorschlag des Verbandes deutscher Gewerbevereine geht dahin, Schülern kunstgewerblicher und technischer Fachschulen, die das Examen mit „gut“ bestanden haben, oder ein anderes Zeugnis hervorragender Leistungen bringenden, der Berechtigungschein zum einjährig freiwilligen Militärdienst ertheilt werde. Kettenische Vorschläge sind schon von dem früheren Abg. Miquel und auch von dem Abg. Windthorst gemacht worden, der damals anerkannte, daß die allgemeine Vorbildung dieser jungen Leute oft über das Maß derjenigen hinausgehe, die auf einer höheren Bekraftung den Berechtigungschein erworben haben, oder die ihn gar in einer Weise erlangt haben, wo ihnen die nöthigsten Kenntnisse eingetrichtert werden, so daß von einer abgeleiteten Bildung keine Rede sein kann. Ich meine, daß die erwähnte Eingabe des Verbandes deutscher Gewerbevereine soviel Beherzigenswerthes



bietet, daß es sich wohl verlohnt, der Sache näher zu treten. Ohne den Kriegsmiester anzugehen, und schon heute zu sagen, wie er sich zur Frage stellt, bitte ich ihn, die Sache wohlwollend zu prüfen und zu bedenken, daß der Handwerkerstand von höchster sozial-politischer Bedeutung ist und daß Sorge getragen werden muß, daß ihm nicht tüchtige Kräfte verloren gehen. (Beifall.)

**Kriegsmiester von Götter:** Selbstverständlich kann ich zu der Frage nicht Stellung nehmen; das ist Sache der Reichswehrkommission und des Bundesrats. Nach der Wehrordnung sollen die Vorbedingungen für die Erwerbung des Berechtigungszeichens zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Reichsgerichte geregelt werden. Ein solches Gesetz konnte aber bisher noch nicht erlassen werden, weil die einschlägigen Grundlagen dafür noch nicht vorhanden sind. Diese Einheitslichkeit wird sich aber wohl im Laufe der Jahre herausstellen, und dann wird man dem Gedanken näher treten können.

**Abg. Webel (Soz.):** Meine Partei wird im Prinzip für jede Erweiterung des Privilegiums der Einjährig-Freiwilligen eintreten, weil jede Erweiterung derselben dazu beiträgt, das bisherige Privilegium der Reichen zu durchbrechen, je mehr aber dieses Privilegium durchbrochen wird, desto weiter greift eine Herabsetzung der Dienstzeit um sich. So lange jedoch das Einjährig-Freiwilligenprivilegium der Reichen besteht, ist, werden wir es bekämpfen. Die Militärverwaltung steht mit sich selbst in Widerspruch. Einmal hat sie, die Mannschaften reihen nicht aus, und dann kommandiert sie wieder zahlreiche Mannschaften ab. Ich habe hier eine große Liste von solchen Fällen. So sind in Wehl 25 Artilleristen abkommandiert worden, um den Offizierskandidaten Kanonierplätze zu ersetzen. (Geisterzeit.) Zahlreich sind auch Soldaten zu Leibbedienten bei Soldaten verwendet worden. In Halberstadt sollte sogar ein Teil der Infanterie für sächsischen Erdarbeiten verwendet werden. Als dies bekannt wurde, telegraphierte man an den Kriegsmiester und bat ihn, dies zu verhindern, da in Halberstadt freie Arbeiter genug vorhanden seien, die gerne arbeiten wollten. Der Abg. Eisinger erinnerte an den Anspruch: Die Reichen soll dem Volke erhalten werden. Nach meiner Ueberzeugung hat jedoch die Zunahme der vorbestraften Rekruten mit der Rekruten nichts zu tun. Diese bedauerliche Tatsache erklärt sich ganz einfach aus unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Denn wie sieht es heute mit der Erziehung aus? Viele Millionen Frauen sind gezwungen, den ganzen Tag zu arbeiten und können sich daher um die Erziehung ihrer Kinder nicht kümmern. Die Kinder selbst müssen, wenn sie die Schule hinter sich haben, sofort in die Fabrik gehen, da geht das biederne Schulkind schnell wieder verloren. Wenn Sie diese Verhältnisse, sorgen Sie für eine ausreichende Bildung der Schulkiner, dann werden solche bedauerliche Verfassungen aufhören. Der Abg. Eisinger hat auch, wenn auch in milder Form, doch mit treuen Worten gesagt, die Sozialdemokraten glauben selbst nicht, daß sie noch ihre Ziele erreichen. Solche Verdächtigungen

**Vizepräsident von Frege:** Der Ansdmnd Verächtigungen gegen Mitglieder des Hauses ist nicht zulässig, ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Lärm b. d. Soz.)

**Abg. Webel (fortgesetzt):** Ja, kann man denn einer Partei etwas schuldig vorwerfen, als daß sie selbst nicht an ihre Ziele glaubt? Meine Partei will aber keiner zu nahe treten, wenn Soldaten das religiöse Bedürfnis fühlen, in die Kirche zu gehen, so ist es gewiß selbstverständlich, daß dies auch gestattet werden muß. Ich möchte jedoch den Kriegsmiester fragen, wie es mit den Maßnahmen von Soldaten in Spanien, die aus der Landeskirche ausgetrieben sind, steht. Solche Maßnahmen stehen doch in offenem Widerspruch zu den Grundgesetzen, die hier proklamiert werden. Man sagt: Die Soldaten würden im Heer zur Zucht und Ordnung erzogen. Da erinnere ich jedoch an einen Ausspruch des Heerpredigers Frommel, der in einer Broschüre ausdrücklich gesagt hat, daß der Herr sei für viele geradzu eine Schule der Unzucht. Ich möchte jetzt auf eine andere Angelegenheit zurückkommen, die hier auch schon früher behandelt worden ist, es handelt sich um die Frage der Spielkassas. In Berliner Zeitungen ist mitgeteilt, daß dort der sogenannte Klub der Harmlosen aufgelöst worden ist, dessen Sitzungen auch viele Offiziere bewohnten. Wie es heißt, sollen im Klub der Harmlosen auch Mitglieder des Reichstages und Landtages verkehrt haben. (Lärm rechts.) Auf meine Seite sind diese Theorien natürlich nicht zu suchen. (Lärm rechts.) Abg. v. Kardorff ruft: Namen nennen! Sie brauchen sich ja nicht zu entziehen, Herr v. Kardorff, da Sie nicht dabei waren. (Geisterzeit links.) Es befanden sich darunter viele Adlige, aktive Offiziere und Reserveoffiziere, sowie hohe Beamte. Ich bin nun überzeugt, daß der Berliner Klubpräsident, der ja sonst seine Nase in alles steckt, von dem Treiben des Klubs nichts wußte, obwohl es bereits Jahre lang währte. Wunderbar ist es auch, daß man im Kriegsmiesterium nicht davon ausging. In der Budgetkommission sagte der Minister, daß das Spielen in der Armee abgenommen habe. Dem steht eine andere Mitteilung eines Zeitungskorrespondenten gegenüber, wonach niemals so sehr und so hoch gespielt wurde wie heute. Wenn das wahr ist, so ist das ja auch eine Erklärung für die Noth so vieler Landwirthe. (Lärm rechts.) Nun zum Fall Brühlens. (Abg. rechts.) Der Premierleutnant v. Brühlens hat für sein Verbrechen nur eine geringe Strafe erhalten und ist nach Verbüßung der Hälfte der Strafe begnadigt worden. Ich nehme an, daß der Kriegsmiester dafür verantwortlich ist. Diese Begnadigung steht im großen Gegensatz zu den Vorgängen, die wir vor wenigen Tagen hier verhandelt haben. Gegen hochbedeutende Personen sind die gerichtlichen Urtheile äußerst milde, gegen andere äußerst hoch. Wenige Wochen nach der Begnadigung des Brühlens hat der Mittelmeister Graf von Stolberg v. Weingerode im Glosß keinen Sergeanten erschossen vor Paris darüber, daß bei der Zurückführung des Offens nicht Alles korrekt zu-

gegangen war. Der Mittelmeister besetzte den Mann mit Schimpfwörtern, der Sergeant widersprach. Darauf gab ihm der Mittelmeister eine Ohrfeige, daß er gegen den Wagen hob, und als der Sergeant zu überheblichen Kameraden sagte: „Ihr seht, was mir passiert ist“, da erhob ihn der Mittelmeister für diesen Todschlag erhielt er die mildeste Strafe, drei Jahre Festung, obwohl feststand, daß er früher schon mal einen Menschen erschossen hatte. Während der Verbüßung seiner Festungsaufzeit soll er in der Stadt haben hantieren dürfen. (Hört! hört! links.) Im Oktober vorigen Jahres wurden in Würzburg zwei Soldaten zu 7 und 8 Jahren Zuchthaus wegen Aufruhrs verurtheilt, weil sie in der Nacht ein Mesentent mit drei Offizieren hatten. Diese Gegenstände in der Festung sind doch haarsträubend. (Sehr wohl links.) Die Mesentent in Darmstadt wurden zu 6, 5, und 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil sie auf dem Heimgang von der Kontrollverlammlung mit einem Leutnant und einem Gendarmen einen Anlaufversuch hatten. (Hört! hört! links.) Im Gegenzug dazu steht das Urtheil des Militärgerichts in Würzburg, das vor kurzem einen Sergeanten wegen 4 Verbrechen und 8 Vergehen im Amte nur zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. (Hört! hört! links.) Und dabei war dieser Sergeant schon früher aus dem Heere ausgeschieden, er war ein toller Kerl, der Soldaten ins Gesicht schlugte und in dessen ganzer Korporalkasse nur ein einziger Mann nicht geschrien war. Ein anderer Soldat bekam wegen verurtheilter Weichheit und schwerer Mißhandlung eines Mädchens nur zwei Jahre Gefängniß, also auch eine sehr geringe Strafe für diese Verbrechen. In Glogau besetzte im vorigen Jahre ein Hauptmann Landwehrleute mit den gemeinsten Schimpfwörtern; die Zeitungen, die diese Mißhandlungen brachten, wurden wegen Verleumdung angefaßt, und jetzt ist die Anklage gegen sie wieder geschlagen. (Hört! hört! links.) Das beweist doch, daß die Mißhandlungen auf Wahrheit beruhen. Ich sehe voraus, daß nun wenigstens gegen den Hauptmann vorgegangen wird.

Ein anderer Fall, den ich zur Sprache zu bringen habe, trug sich in Mühlhausen im Glosß zu. Dort wollten Soldaten ihren Kameraden des Nachts durchdringen, dieser aber nach den ersten, der herauskam, seinen Stuhlschleifen, mit einem Messer wälzte ihn über, so daß er auf der Stelle todt war. Solche Angelegenheiten sind leider beim Militär gang und gäbe. (Sehr richtig! links.) Und daß das selbst der Militärbehörde nicht unbekannt ist, ergibt sich aus der Rede des früheren Kriegsmiesters von Wehl v. Schellendorf vom 14. Februar 1896. Mißhandlungen kommen immer noch in großer Zahl beim Militär vor; in der Garulion Postkam haben sich erst vor kurzem 5 Soldaten wegen Mißhandlungen des Lebens genommen. Nicht charakteristisch ist auch der Fall aus Marienburg, wo ein zur Uebung eingezogener Reservist als Geige vor dem Schießgericht erscheinen mußte und auf Anweisung der Vorposten, ob er Sozialdemokrat sei, antwortete: „Im Civil, ja. Nach seiner Entlassung erhielt er vom Bezirkskommando eine 14tägige Arreststrafe zuerkannt wegen Zündendelictes gegen den Kommandanten vom 23. Februar 1894, wozu kein Soldat sozialdemokratische Gesinnung hegen darf. (Hört! hört! links.) Wie ist so etwas möglich? Das ist doch einfach unglücklich, und ich bitte den Kriegsmiester dringend um Mittheilung, ob der Vorgang sich wirklich so zugezogen hat. Schließlich noch ein Vorfall aus Bausitz, wo der Major bei der Kontrollverlammlung eine Agitationsrede gegen die Sozialdemokratie gehalten hat. Wie kommt der Major dazu, zu reden in so beleidigender Weise zu sprechen und sie zu beschimpfen? Der Soldat kann trotz seines Gides in seinem Civilverhältnis sein, was er will, das steht die Militärbehörde garantirt an. (Sehr richtig! links.) Wohl rechts.) Die Arme soll keine Politik treiben. Aber dann muß auch gleiches Recht für alle gelten. Es ist ja heute Mode, Politik in die Kriegervereine hineinzutragen. Wir verlangen, daß, wenn die Politik aus der Arme verbannt werden soll, dann auch alle gleichmäßig behandelt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Vizepräsident Graf v. Helldorf:** Aus der Mitte des Hauses ist mir mitgetheilt worden, daß sich einige evangelische Mitglieder des Hauses durch einen Posten in der Rede des Abgeordneten Eisinger empört fühlen. Wegen des schwachen Organs des Redners hat der Herr Vizepräsident, der den Vorfall sah, diesen Posten nicht gehört. Nach dem stenographischen Bericht hat Herr Eisinger gesagt: „In Deutschland können wir das leider nicht anerkennen, daß nämlich die Evangelischen tolerant sind, unsere Evangelischen in Deutschland können nicht tolerant sein.“ Ich muß zu meinem Bedauern dem Redner bemerken, daß diese Verheerung in ihrer Allgemeinheit gar nicht ist, die evangelischen Mitglieder des Hauses zu verstehen und deshalb gegen die Ordnung des Hauses verstößt. (Beifall.)

**Kriegsmiester v. Götter:** Soweit mir das möglich ist, werde ich auf die einzelnen Fälle des Redners eingehen. Daß eine Verordnung über die Einrichtung eines Lehn- und Lehn-Platzes erlassen ist, ist mir nicht bekannt, ich weiß nicht, worauf sich die Aussagen des Herrn Webel beziehen. Die Verwendung der Mannschaften als Arbeiter ist, wenn sie überhaupt gestattet ist, eine freiwillige, wofür die Leute bezahlt werden. Was der Redner über die Verwendung der Soldaten zur Verfüllung der Kompanien gesagt hat, ist richtig. Es war das eine Gelegenheit zur Erlaubniß von Pensionen, wie sie sich selten findet, und das Botailien hat denn auch durch seine vorzügliche Ausbildung seine Soldaten verwendet werden, im Gegenzug die Erlaubniß dazu hat das General-Kommando verweigert. Auch bezüglich der Spandauer Verhältnisse war der Redner im Irrthum. Was nun die Spieler-Angelegenheit betrifft, so geht es seitens der Kommandobehörden alles, die Untersuchung zu erleichtern. Die Untersuchung wird ja erlesen immer mit aktiven Offizieren beteiligt. Es ist Beispiel der Disziplin des Koltes, daß viele Klatsch geschaffen wird. Der Kommandant

Webel hat auch wieder von dem Premierleutnant Brühlens gesprochen und gesagt, daß derselbe schon vor Verbüßung der halben Strafezeit begnadigt worden ist. Das ist ein Irrthum, Herr von Brühlens war nur zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt, er wurde begnadigt, nachdem er 2 Jahre, alle den größten Theil der Strafe, in der Anstalt zugebracht hatte. Was nun den Fall selbst anlangt, so wird er außerordentlich verschieden beurtheilt, die den Premierleutnant kannten, beurtheilten ihn milder. Derselbe hat sich in der Anstalt außerordentlich gut geführt, er hat alle ihm übertragenen Arbeiten zur vollen Zufriedenheit erledigt. Ferner hat er die Angehörigen des von ihm getödteten Siepmann durch Zahlung einer hohen Summe zu entschädigen versucht. Außerdem war er in der letzten Zeit sehr schwer erkrankt, so daß seine Entlassung aus dem Gefängniß nur eine Frage der Zeit und nur einer sehr kurzen Zeit sein konnte. Aus Gründen wurde dann die Begnadigung seiner Majestät dem kaiserlichen Kaiser unterbreitet, und ich wüßte keinen Monarchen, der in solchem Falle nicht von seinem Begnadigungsrecht auf gütiger und unmaßgebender Weise Gebrauch machen würde. Auf alle anderen Fälle, die der Abg. Webel angeführt hat, kann ich nicht eingehen, da ich nicht alles Material hier habe. Der Graf Stolberg war ein Offizier von besserer Qualifikation, der wegen seiner Ehrenhaftigkeit und Loyalität beim ganzen Offizierskorps sehr beliebt war. Davon, daß der Graf Stolberg den Sergeanten erschossen hat, ist absolut keine Rede, und ich wundere mich nur, daß diese Legende noch fortwährend verbreitet wird. Der wirkliche Thatbestand ist folgender: Der Sergeant hatte zuerst durch Pflichtwidrigkeit das Offizier für die ganze Schwadron verurtheilt, er wurde dann angefaßt, um Geldstrafe zu zahlen. Nach zwei Stunden erst kam er wieder, ohne Bier, er selbst war aber stark angeheitert. Anstatt nun sein Vergehen einzulösen oder sich zu entschuldigen, machte er fortwährenden Widerstand, so daß Graf Stolberg, um der Scene ein Ende zu machen, schließlich den Degen zog und ihm einen letzten Stieb versetzte. Der Dege wurde ohne jede Krastanstrengung geführt und gab nur eine reine Quetschwunde. Der Mann ist dann an Gehirnverletzung gestorben. Es liegt hier ein sehr seltener Fall vor. Das Kriegsgericht hat darauf den Grafen zu 3 Jahren 4 Monaten Festungsaufzeit verurtheilt. Ich will ihm keineswegs entschuldigen, aber erklärlich erscheint die Verurteilung des Grafen nach dem Verhalten des Sergeanten sehr wohl. Der Abg. Webel hat dann von einem Fall gesprochen, der in Würzburg vorgekommen ist und sich bezieht, daß der Mann zu gering bestraft worden wäre. Ich will mir mittheilen, daß er mit 2 Jahren Gefängniß und Degradation bestraft wurde. Was dann den Glogauer Fall anbelangt, so ist in verschiedenen Zeitungen ausgeführt worden, daß der Hauptmann Licht die Landwehrleute in scharfen Ausdrücken beschimpft habe. Der Abg. Webel fragt, was in dieser Sache geschehen ist. Ich erwiedere, daß der Hauptmann wegen vortheilhaftiger Behandlung der Truppen mit mehreren Monaten Festung bestraft worden ist. Was den Soldaten betrifft, der einen anderen in seiner Einde erschossen hat, so ist sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung darüber eingeleitet worden, wie der Vorfall sich abgespielt hat und es sind Vorbelegungen getroffen worden, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu vermeiden. Der Mann ist streng bestraft worden; er hat jetzt ein Gnadenbescheid eingereicht, über welches der Großherzog von Baden entscheiden wird, da es sich um ein Verbrechen nicht militärischer Natur handelt. Jedenfalls ist auch hier energisch eingeschritten worden. Wenn Herr Webel auf die große Zahl von Selbstmorden wegen Mißhandlungen aufmerksam machte, so weise ich mir darauf hin, daß im vorigen Jahre 37 Selbstmorde weniger vorkamen als im Jahre 1897. Der Fall des Reservisten Thiede, der sich vor dem Landgericht in Marienburg, vor dem er als Zeuge erschienen war, als Sozialdemokrat bekannte, wäre kaum bekannt geworden, wenn darüber nicht in einem sozialdemokratischen Blatte, der „Königsberger Volksstimme“, ein besonderer Artikel erschienen wäre. Als der Zeuge vom Vernehmen gefragt wurde, ob er Sozialdemokrat sei, antwortete er: „Im Civil ja“, und diese Antwort soll dann den Vorstehenden zu der fonderbaren Bemerkung veranlaßt haben: „Machen Sie sich doch nicht zum Karren!“ — Der Mann bekam wegen seiner Antwort 14 Tage Arrest (hört, hört!) und Aufseherhaft bei den Soz.) — meines Erachtens mit Recht. (Sehr richtig! rechts.) Welterung links.) Ein Soldat muß sich sozialdemokratischer Kundgebungen enthalten. Er war verpflichtet, als die Frage an ihn gerichtet wurde, zu sagen: Es ist mir verboten, darüber eine Angabe zu machen. Wenn er unter seinem Gide vernommen worden wäre, dann wäre es etwas Anderes gewesen, dann konnte er nie bestraft werden, wenn er die Wahrheit sagte. (Lärm von den Sozialdemokraten.) Abg. Webel: Präsident Graf v. Helldorf, Sie sind im Zweifel zu unterlassen. Genauso gut wie der Mann sagt: „Im Civil ja“, so kann er ja auch sagen: „Auf Urlaub ja“ und so fort. (Lärm links.) Auf solche Aufmerksamkeiten können wir uns nicht einlassen. (Beifall rechts.) Der Bericht war gegeben und wer ihn nicht befragt, wird eingeperrt! (Sehr richtig! rechts.) Eine Verhöhnung des Standpunktes des Herrn Webel und des meigenen ist unmöglich. Von meiner Seite wird nicht unterlassen werden, um einem Eingehen der Sozialdemokratie in das Heer zu wehren. (Beifall rechts.)

Hierauf verlagte sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Militärklub). Schluß 6 1/2 Uhr.

Gerichtlicher und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß in Karlsruhe.

## Weinversteigerung

in Neustadt a. Sdt. (Rheinpfalz).  
Donnerstag den 9. März 1899,  
nachmittags 1 Uhr,  
zu Neustadt a. S. im Theaterfaale des Saalbauers läßt  
**Herr Georg Friedrich Grohé,**  
Gutsbesitzer u. Bürgermeister in Hambach,  
versteigern:  
**250 Fuder 1897er Weisswein,**  
**20 Fuder Rotwein.**  
Probetage am 17. u. 18. Februar zu Hambach  
im Hause des Versteigerers und am Tage der Versteigerung im  
gelben Saale des Saalbauers. 478.33  
**Fr. Cuny, f. Notar.**

## Töchter-Institut-Leuenberger.

Schloss Inonardes, Payerne, Kanton Waadt, französische Schweiz.  
Gründliche Erlernung der modernen Sprachen, insbesondere der französischen und englischen, Musik, Ballet, weibliche Handarbeiten, Anstandslehren; Kurios zur Anleitung im Hauswesen und in der Kochkunst; erdliche Laie eines Lustkurort. — Nähere Preise. — Zahlreiche Referenzen in Karlsruhe, Freiburg und Umgebung. — Näheres kann erfragt werden: Aiaupoststr. 9 IV. 1190.62

## Liederhalle Karlsruhe.

Samstag den 4. März,  
abends 7 1/2 Uhr,  
im Vereinslokal (Café Pfand)  
**Vortrag**  
eines Vereinsmitglieds über dessen  
Palästina-Reise. 1231.22  
**Der Vorstand.**



Mehrere große Transporte höchst eleganter truppenfrommgerittener, sowie gut angertener englischer und ungarischer Pferde für jedes Gewicht; außerdem  
**Ein-, Zwei- und Biergespanne,**  
in allen Größen und Farben, sind wieder bei mir eingetroffen und gestatte ich mir die Herren Interessenten zu deren gest. Besichtigung freundlichst einzuladen. 1214.33  
**Offenbach a./Main. Jacob Strauss.**  
Tel. 152.



## HAARAUSFALL

Kopfschuppen, Ergüssen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstklassigsten Resultate behandelt. Kräftigste u. augenscheinlichste Entwicklung des jungen Nachwuchses. Zahlreiche Dankeschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarleidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.  
**F. Kiko, Herford,**  
Weltberühmter Haarspezialist.

## Darmstadt,

Hessen.  
**Höheres Töchterpensionat.**  
Gediegene wissenschaftl. Fortbildung, Sprachen v. Ausländerin, Kömml. prakt. u. Kunsthandarb., gründl. Anleitung im Haushalte, unter Musik, und Maler. — Gewissenb. Berathg. und Erzieh. geistl. Ausbild. Wohnung in feiner Stablage, wobl. Umgebung. — Gesellsch. d. Eltern. — Bes. Honorar 1000 Mk. Proh. u. nähere Ang. durch d. Vorsteh. **Hel. Clementine Dupré,** Haatlich gepr. Oberlehrerin. 966.105